

Meer Zukunft

An der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock ist voraussichtlich zum 01.04.2021 – vorbehaltlich haushaltsrechtlicher Regelungen - die

W2-Professur für British and American Cultural Studies

zu besetzen.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber (*gn) soll den Bereich der britischen und amerikanischen Kulturstudien in der Lehre in der ganzen Breite vertreten. Die zu berufende wissenschaftliche Persönlichkeit soll insbesondere in den Arbeitsfeldern Postcolonial and Transcultural Studies (Master-Programm) und Gender/Class/Ethnicity Studies (intersectionality) ausgewiesen sein. Wünschenswert sind darüber hinaus Erfahrungen im Bereich der Environmental Cultural Studies.

Von der künftigen Stelleninhaberin/dem künftigen Stelleninhaber (*gn) wird außerdem erwartet, dass Forschungsexpertise in die Arbeit an der Interdisziplinäre Fakultät der Universität Rostock (INF) bzw. in deren Departments einbringt.

Auskünfte erteilt:

Frau Prof. Dr. Gesa Mackenthun, Vorsitzende der Berufungskommission

Telefon: 0381/498-2586

E-Mail: gesa.mackenthun@uni-rostock.de

Die Einstellungsvoraussetzungen bestimmen sich gemäß § 58 Abs. 1 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V): abgeschlossenes Hochschulstudium, Promotion, Erfahrung in der Lehre, Habilitation oder vergleichbare wissenschaftliche Leistungen, die in der Regel im Rahmen einer Juniorprofessur oder in einer Tätigkeit außerhalb der Universität erbracht worden sind.

Die Professur wird gemäß § 61 LHG M-V im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, ggf. auch im Beamtenverhältnis auf Zeit für 5 Jahre besetzt. Es besteht die Möglichkeit, die Professur im Angestelltenverhältnis zu besetzen.

Besondere Fähigkeiten und Leistungen in der Lehre sowie in der Wissenschaftsorganisation und akademischen Selbstverwaltung finden Berücksichtigung. Zu diesem Zweck sind die Ergebnisse in der Lehre, die Vorstellungen zur künftigen Lehre inkl. zur didaktischen Gestaltung von Lehrveranstaltungen darzulegen und die Erfahrungen im wissenschaftlichen Management zu beschreiben. Aktives Engagement und Erfahrung bei der Einwerbung von Drittmitteln werden erwartet.

Die Universität Rostock bekennt sich zu ihren universitären Führungsleitlinien.

Chancengleichheit ist Bestandteil unserer Personalpolitik. Die Ausschreibung richtet sich daher an alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht (*geschlechtsneutral). Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Die Universität Rostock strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen mit Bezug auf § 7 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes Mecklenburg-

Vorpommern nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei im Wesentlichen gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs, Schriftenverzeichnis, Aufstellung der bisherigen Lehrtätigkeit, eventuell hochschuldidaktischer Zusatzqualifikationen und der bisherigen Drittmittelinwerbung sowie Beschreibung künftiger Forschungsabsichten) sind bis **01.05.2019** zu richten an die Universität Rostock, Dekan der Philosophischen Fakultät, August-Bebel-Straße 28, 18055 Rostock oder per E-Mail an dekan.phf@uni-rostock.de.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher werden die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhobenen Daten entsprechend der einschlägigen Datenschutzvorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt.

Bewerbungskosten können vom Land Mecklenburg-Vorpommern leider nicht übernommen werden. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.